



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0536  
**Datum:** 02.05.2016

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	02.06.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013 - 2020;  
Prüfung der barrierefreien Zugänglichkeit der städtischen Kultureinrichtungen;  
Leitlinie 129

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der baulichen und finanziellen Möglichkeiten den barrierefreien Aus- und Umbau der städtischen Veranstaltungsräume voranzutreiben.

### Begründung

Das „Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013 – 2020“ wurde am 30.10.2012 einstimmig vom Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales und am 23.11.2012 ebenfalls einstimmig vom Rat beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 01.03.2016 legte die Verwaltung die dritte jährliche Übersicht des Status Quo vor.

Zu Leitlinie 129 „Barrierefreie Zugänglichkeit aller Hennefer Kultureinrichtungen. Prüfung des Status Quo. Konzeptionierung eventuell nötiger Änderungen.“ erfolgte im April 2016 eine Begehung der städtischen Veranstaltungsräume zur Prüfung der barrierefreien Zugänglichkeit dieser Kultureinrichtungen. An der Begehung haben die Vertreter/innen des Amtes für Kultur-, Sport und Öffentlichkeitsarbeit, des Amtes Zentrale Gebäudewirtschaft und die Behindertenbeauftragte der Stadt Hennef teilgenommen.

Eine Übersicht über die Feststellungen zu den einzelnen Veranstaltungsstätten ist als Anlage 1 beigelegt. Die meisten Veranstaltungsstätten sind aufgrund ihres Alters weder (durchgehend) barrierefrei noch inklusiv. Eine entsprechende Nachrüstung ist im Einzelfall nur mittel- bis langfristig möglich. Soweit kleinere bauliche Veränderungen zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen können, soll eine baldige Umsetzung in Abstimmung mit dem Amt Zentrale Gebäudewirtschaft erfolgen.

Das Pädagogische Zentrum des Gymnasiums Hennef ist aufgrund seiner Bauweise im Bereich der Aktionsflächen und der Publikumsränge für behinderte Menschen nur sehr begrenzt zugänglich. Fast der gesamte Innenbereich ist durch Stufen untergliedert. Durch die Bodenbeschaffenheit sind die Treppenstufen auch für nicht sehbehinderte Menschen nur schwer zu erkennen. Hier soll in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zentrale Gebäudewirtschaft eine kurzfristige Veränderung durch das Aufbringen einer entsprechenden Stufenmarkierung herbeigeführt werden.

Auch der Aufzug in der Mehrzweckhalle der Gesamtschule Meiersheide kann mit geringem Aufwand entsprechend den Vorgaben zur Barrierefreiheit nachgerüstet werden. Dies soll in Abstimmung mit dem Amt für Zentrale Gebäudewirtschaft ebenfalls zeitnah geschehen.

Insbesondere der Eingangsbereich der Meys Fabrik muss im Hinblick auf die Zugänglichkeit für Bibliotheks- und Veranstaltungsbesucher mittelfristig verändert werden. Auch der öffentliche Raum vor der Meys Fabrik sowie die große Freitreppe sollten im Hinblick auf die intensive Nutzung durch taktile Leitelemente und entsprechende Geländer mittelfristig umgestaltet werden.

Weitere Maßnahmen an den verschiedenen Standorten wie behindertengerechte Türöffner und inklusive Informations- und Orientierungssystem können nur im Rahmen von Bau- und Umbaumaßnahmen Berücksichtigung finden.

Nach dem Umbau der Gesamtschule West wird die barrierefreie Zugänglichkeit der Musikschule Hennef gesondert zu prüfen sein.

Hennef (Sieg), den 02.05.2016  
In Vertretung

Michael Walter